



T 031 311 87 01
F 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern
CH94 0900 0000 6079 1966 7

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern
Per Mail an:
info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 21. September 2015

WEITERBILDUNGSFINANZIERUNGSVEREINBARUNG (WFV); STELLUNGNAHME DER GRÜNEN KANTON BERN

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) Stellung.

Die Grünen unterstützen den Beitritt zur Weiterbildungsvereinbarung. Die Vereinbarung stellt eines der nötigen Elemente dar, um das Engagement von Bund und Kantonen zugunsten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung in der Schweiz zu verstärken. Zusätzlich müssen die Studien- und Praktikplätze in der Humanmedizin erhöht oder Praxisassistenzen für angehende Hausärztinnen und Hausärzte finanziert werden. In allen Bereichen ist – in gemächlichem Tempo – auch im Kanton Bern die Einsicht gereift, dass wir hier überall noch Nachholbedarf haben. Die Vereinbarung schafft in zwei Punkten Klarheit und Besserung:

- Es wird anerkannt, dass die ärztliche Weiterbildung Kosten verursacht. Dafür wird gesamtschweizerisch ein abzugeltender Mindestbeitrag festgelegt.
- Zu Recht sollen jene Kantone belohnt werden, deren Spitäler sich überdurchschnittlich in der Weiterbildung engagieren. Zu diesem Zweck wird ein Ausgleichspool geschaffen, bei welchem jene Kantone auf der Nettozahlerseite stehen, welche im Verhältnis zur Bevölkerung unterdurchschnittlich weiterbilden.

Die Grünen sehen in der vorgeschlagenen Lösung aber nur den kleinsten gemeinsamen Nenner, den es – wie bei interkantonalen Vereinbarung üblich – zu nehmen oder zu lassen gilt. Korrekturen am Text oder am Ausgleichsmodell sind nunmehr nicht möglich. Kritik ist insofern angebracht, als es eine einfachere Finanzierungslösung gäbe, als ein Konkordat. Diese bleibt aufgrund einer einäugigen Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes durch den Bundesrat in der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in



der Krankenversicherung (VKL) aber leider verschlossen. Dort wird nämlich die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte unter „universitäre Ausbildung“ subsummiert, obschon ja ein universitärer Master-Abschluss in Medizin Voraussetzung für die Spezialisierung zu einem Facharztstitel mittels Weiterbildung ist. Deshalb dürfen unter dem KVG die Kosten für die zur Ausbildung gezahlte Weiterbildung nicht mit den Spitaltarifen abgegolten werden. Diese werden bekanntlich mit 55 Prozent bzw. 45 Prozent auf die Wohnkantone und die Krankenversicherung aufgeteilt. Das wäre die einfachste Lösung, würde doch so der Wohnkanton auch bei einer ausserkantonalen Behandlung an den Weiterbildungskosten des Standortkantons des behandelnden Spitals partizipieren. Da dieser Weg bundesrechtlich versperrt bleibt, ist die Vereinbarung die zweitbeste Lösung.

Nur die drittbeste Lösung ist sie, weil der Mindestbeitrag von 15'000 CHF pro Vollzeitassistent und Jahr, der gleichzeitig die Kalkulationsbasis für den interkantonalen Ausgleich bildet, entschieden zu tief angesetzt wird. Im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag die Kosten für die „erteilte, strukturierte Lehre“ abdecke. Abgedeckt werden müssten aber zumindest auch die Kosten für die „erteilte unstrukturierte Lehre“, also z.B. das sogenannte „Bedside-teaching“. Der Betrag müsste deshalb rund doppelt so hoch angesetzt werden, auch wenn die genaue Bezifferung der Kosten und der Produktivität eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin schwierig ist. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gibt dafür aber zumindest gute Anhaltspunkte. Die im Vortrag erwähnte Vorgeschichte der Vereinbarung zeigt zudem, dass in den Vorversionen zur Vereinbarung höhere Beträge vorgesehen waren.

Gemäss den im Anhang aufgeführten Zahlen müsste der Kanton Bern rund 160'000 CHF bezahlen (bei einem Umverteilungsvolumen von rund 15,5 Millionen CHF). Das erstaunt zunächst einmal, ist doch der Kanton Bern ein Universitätsspitalkanton und erhalten doch alle anderen Universitätsspitalkantone aus dem Topf Geld und sind nicht Nettozahler. Erklärbar ist dieser Negativsaldo wohl nur durch die geringe Weiterbildungsleistung, welche zurzeit noch in den Privatspitälern erbracht wird. Wenn diese sich dereinst im Rahmen der Auflagen in den Leistungsaufträgen stärker an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen müssen, wird auch der Kanton auf der Empfängerseite stehen. Dieses Ziel ist bei einer raschen Umsetzung der Motion 249_2014 ([Gleich lange Spiese auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!](#)) bis zur Inkraftsetzung der Vereinbarung durchaus erreichbar. Die Ausgleichstabelle wird ja vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung noch mit den zuletzt verfügbaren Datengrundlagen gemäss Artikel 3 und 5 der Vereinbarung aktualisiert.

Schliesslich bleibt noch die Frage offen, wie der Trittbrettfahrerei begegnet werden kann, wenn Kantone der Vereinbarung nicht beitreten. Die in der Vereinbarung getroffene Lösung ist zwar in rechtlicher Hinsicht nachvollziehbar. Für Assistenzkräfte aus Kantonen, die der Vereinbarung nicht beigetreten sind, gibt es vom Standortkanton des Spitals, am welchem sie beschäftigt sind, keine Beiträge. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass diese indirekte Strafe allenfalls zögerliche Kantone zum Beitritt bewegt. Finanzielle Ausgleichsvereinbarungen, in welche nicht alle Kantone mit gleichen Bedingungen eingebunden sind, sind aber letztlich unbefriedigend. Für die Grünen kommt aber ein Nichtbeitritt aus bildungs- und versorgungspolitischer Sicht nicht in Frage. Auch



finanzpolitisch dürfte der Kanton Bern – wie oben aufgezeigt – mittelfristig von der Vereinbarung bereits profitieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (031 311 87 01 oder sekretariat@gruenebern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Blaise Kropf
Grossrat